

Sehr geehrte Besucherin/Patientin, sehr geehrter Besucher/Patient,

COVID-19 ist eine Atemwegsinfektion, die durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht wird. Eine Übertragung geschieht vorwiegend über Tröpfchen- und Kontaktinfektion. Die Inkubationszeit – also die Zeit zwischen Infektion und dem Beginn von Symptomen – beträgt bis zu 14 Tage. Personen ohne Krankheitssymptome können also trotzdem das Virus in das Krankenhaus tragen.

Zum Schutze unserer Patienten und Mitarbeiter bitten wir Sie die folgende Besucherregelung zu beachten:

- Laut Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 sollen Kliniken in Schleswig-Holstein möglichst nicht durch Besucher betreten werden. Deshalb sieht unser klinikinternes Hygienekonzept grundsätzlich ein Besucherverbot vor.
- Soziale Kontakte sollen über Telekommunikation, anstatt über persönliche Besuche erfolgen.
- Es besteht die Möglichkeit, dringend benötigte Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Wechselkleidung oder Hygieneartikel für die Patienten an der Rezeption abzugeben.
- In Einzelfällen können Ausnahmen gestattet werden.

Wie erhalte ich eine Besuchserlaubnis?

- Das Antragsformular für eine Besuchserlaubnis können Sie von unserer Homepage www.segebergerkliniken.de runterladen.
- Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Fax oder E-Mail an die jeweils zuständige Station. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte telefonisch.
- In Ausnahmefällen können Sie das Antragsformular auch persönlich an der Rezeption erhalten und ausgefüllt abgeben. Bitte beachten Sie, dass im Sinne der Infektionsprävention die Antragsübermittlung per Fax oder E-Mail dringend zu bevorzugen ist.
- Ihr Antrag wird an den zuständigen Arzt weitergeleitet und nachfolgend entschieden, ob Ihnen eine Besuchserlaubnis erteilt wird. Ob Sie eine Besuchserlaubnis erhalten, können Sie in der Regel am nächsten Tag telefonisch erfragen. Die Erteilung einer Besuchserlaubnis ist nicht garantiert!
- In dringenden Einzelfällen (z.B. sozial-ethische Gründe oder Begleitung von minderjährigen Patienten unter 14 Jahren durch einen Erziehungsberechtigten) kann eine Besuchserlaubnis sofort durch den diensthabenden Arzt getroffen werden.

Wann ist ein Besuch nicht möglich?

- Laut des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein ist ein Besuch der Klinik keinesfalls möglich, sofern auf Sie eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 - Aufenthalt innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet
 - Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb der vergangenen 14 Tage
 - Erkrankung an COVID-19 sowie jeder andere akute Infekt der oberen Atemwege

Was muss ich im Falle einer Ausnahmeregelung beachten?

- Die Besuche sind auf eine Person pro Patient pro Tag sowie maximal 1 Stunde zu begrenzen. Es muss sich beim gesamten Aufenthalt um dieselbe Person handeln.
- Melden Sie sich vor dem Besuch an der Rezeption an. Ihr Besuch muss laut aktuell gültiger Landesverordnung registriert werden.



- Zeigen Sie bei jedem Besuch die Ihnen ausgehändigte Kopie der Besuchserlaubnis vor.
- Des Weiteren ist es für jeden Folgebesuch notwendig, dass Sie zusätzlich eine aktuelle Besuchertagescheckliste ausgefüllt an der Rezeption abgeben. Die Besuchertagescheckliste können Sie auf unserer Homepage www.segebergerkliniken.de runterladen bzw. sich an der Klinikrezeption aushändigen lassen. Bitte beachten Sie, dass ein Klinikbesuch nicht mehr möglich ist, sofern bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für eine COVID-Erkrankung anzunehmen ist.
- Die unten aufgeführten Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten!
- Bitte melden Sie sich am Ende Ihres Besuches an der Rezeption wieder ab.
- **Bitte bedenken Sie, dass Besuche auf dem Klinikgelände ebenfalls nur mit einer gültigen Besuchererlaubnis gestattet sind.**
- **Ein Widersetzen der Besuchsregelung kann den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahmen bzw. der Krankenhausbehandlung zur Folge haben.**

Bitte setzen Sie folgende Hygienemaßnahmen um

- Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Klinik
- Halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen
- Husten oder Niesen Sie in die Ellenbeuge
- Führen Sie regelmäßig eine Händedesinfektion durch (mindestens vor und nach dem Verlassen der Klinik sowie des Patientenzimmers)
- Sollten Sie selbst Symptome einer akuten Atemwegsinfektion aufweisen, ist ein Klinikbesuch untersagt

Diese Maßnahmen sollen eine weitere Ausbreitung verhindern. Bitte haben Sie für die Notwendigkeit dieser Regelung zum Schutze unserer Patienten und Mitarbeiter Verständnis und kommunizieren diese an Ihre Angehörigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung!